

Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Vorstandschafft:
Dr. Gerhard Karl
1. Vorsitzender
Kordula Felka
2. Vorsitzende
Peter Pfister
3. Vorsitzender
Geschäftsführender Vorstand

Aurelia Pelka
Christina Schellein-Seeger
Norbert Küfeldt
Karsten Wagner

Kurzinformationen für eine Teilnahme an einem Anti-Aggressivitäts-Training (AAT®) für Anwälte

Teilnehmer: Motivierte Beschuldigte ab 18 Jahren

Delikte: Gewalt gegen Personen z.B. Körperverletzung, gefährliche Körperverletzung, Raub, Nötigung, Erpressung

Ausschlusskriterien: massive sprachliche oder kognitive Defizite
Diagnostizierte psychiatrische Erkrankung
akute Suchtproblematik
Straftaten aus dem Bereich der organisierten Kriminalität
Sexualstraftaten,
häusliche Gewalt (Beziehungstaten)

Die **Projektleiterin des AAT**, Frau Noel, berät bei Bedarf fachlich unter **Tel: 09827/9282854**

Ziel ist es im **Vorfeld** einer möglichen Hauptverhandlung aufgrund einer mutmaßlich begangenen Straftat (siehe oben) dem Klienten Wege aufzuzeigen, Vorleistung und Maßnahmen zu ergreifen, die auf den Verlauf einer möglichen Hauptverhandlung positiv Einfluss nehmen können. Die Teilnahme des Klienten ist daher freiwillig aber verbindlich und im Hinblick auf das gesamte Verfahren kostenpflichtig.

Unter Umständen kann unter bestimmten Voraussetzungen auch auf ein förmliches Verfahren verzichtet werden (Diversion).

Kosten den AAT: 100 € (im Voraus zu leisten) – bei Abbruch werden die Gelder nicht zurückerstattet. Bei erfolgreichem Abschluss werden 50 € rückerstattet.

Der Verurteilte unterzeichnet eine Schweigepflichtentbindung, die es den verantwortlichen AAT-Trainern erlaubt, sich fachlich auszutauschen, um die für das AAT notwendigen Informationen zu erhalten bzw. Informationen weitergeben zu dürfen – jedoch stets in Absprache mit dem Klienten oder seinem Anwalt.


Leistung des AAT: Qualifizierte Bestätigung der Teilnahme am Kurs (Zertifikat) und ggf. bei Wunsch aller Beteiligter Teilnahme an Hauptverhandlung

Die **Gesamtkoordination des AAT** wird von der **freien Straffälligenhilfe** gesteuert. Verantwortlich ist der Leiter der operativen Geschäftsbereiche des Vereins Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V., **Herr Pfister (Tel: 01525/2457047)**.

Eine **Teilnehmerliste** wird für den geplanten Kurs erstellt. Die zuweisende Stelle (Anwälte oder Klient selbst) wird regelmäßig über den Stand des Kurses, den Beginn des Kurses und den Abschluss des Kurses informiert.

Der Kursbeginn (Einzelgespräche) ist für September geplant. Die Gruppensequenzen beginnen voraussichtlich ab Oktober. Die Teilnehmerzahl sollte 10 nicht unter- und 12 nicht überschreiten. Die Dauer des Kurses ist ca. 6 Monate. Die Intensität beträgt ca. 70-80 Stunden. Der Kurs findet in Ansbach statt.

Nicole Noel und Armin Gembs
Tel: 09827/9282854 oder 0151/65110875
Fax: 03212/7751963
Geschäftsstelle: Schernberg 28, 91567 Herrieden
E-Mail: aat@straffaelligenhilfe-ansbach.de
www.straffaelligenhilfe-ansbach.de
VR 200423

Konto: 290 445, Sparkasse Ansbach, BLZ: 765 500 00
IBAN: DE85 7655 0000 0000 2904 45
BIC: BYLADEM1ANS
Mitglied in
Diakonie 
Bayern